



Landwirtschaftliche Gebäude und verwandte Anlagen

Stuttgart, 1884

c) Taubenschläge.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77688](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77688)

c) Taubenschläge.

110.
Gewöhnliche
Tauben-
schläge.

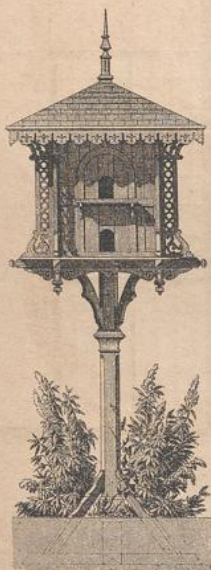
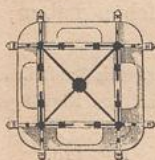
Dieselben werden im Dachraume der Wohngebäude oder der Federviehställe angelegt; sie bestehen gewöhnlich aus Bretterverchlägen an der Ost- oder Südseite der Gebäude; sehr zweckmäsig ist es, dieselben um einen im Winter stets benutzten Schornstein anzulegen.

Der Taubenschlag muß hell und geräumig sein; man rechnet pro Taube 0,1 bis 0,2 cbm Stallraum; 30 Paar Tauben bedürfen ungefähr einen Raum von 1,5 cbm.

Nach Anderen soll die Grundfläche des Taubenschlages so groß sein, daß sie das Vierfache desjenigen Raumes beträgt, welchen alle Tauben beim Füttern einnehmen; neben dem, der Reinlichkeit wegen, besonders abgegrenzten Futterplätze müssen noch einige Paarungskäfige vorhanden sein.

Die an der Ost- oder Südseite des Schlages, 1 m über dem Fußboden desselben, gelegenen Ausflügöffnungen sind mit durch Schnüre von unten zu hebenden Fallthüren und mit 2 bis 4 Stück 1,5 m langen Sitzstangen zu versehen. Das Anbringen sog. Flug- oder Trittbretter ist unzweckmäsig, weil sie die Ansammlung einer größeren Anzahl von Tauben veranlassen und beim »Stoßen« eines Raubvogels nach ihnen die Möglichkeit einer raschen Flucht der Tauben verhindern können. Zuweilen bilden auch 1,00 bis 1,25 m lange und 25 cm im Durchmesser weite Rohre aus starkem Blech die Ausflügöffnungen.

Fig. 130.



Frei stehender Taubenschlag³¹⁾.
1/75 n. Gr.

111.
Frei stehende
Tauben-
schläge.

Frei stehende, auf einem 3 bis 4 m über der Erde hohen Pfosten zur Zierde des Hofes errichtete Taubenschläge (Fig. 130) sind für die Taubenzucht von keinem

Größere Taubenschläge müssen mehrere Ausflügöffnungen erhalten; die letzteren sind stets so anzubringen, daß Katzen, Marder, Wiesel, Ratten etc. oder Raubvögel, besonders Eulen, in den Schlag nicht eindringen können. Aus diesem Grunde erhalten die Fensterrahmen außer der Verglasung noch enge Drahtgitter, und bei frei stehenden Taubenschlägen sind die Ecken und Absätze, an denen Raubthiere hinauf klettern könnten, mit Weiß- oder Zinkblech zu beschlagen.

Die Anzahl der Nester muß mindestens doppelt so groß sein, als die Anzahl der in einem Schlage untergebrachten Taubenpaare; man fertigt dieselben am besten aus Brettern in 33 bis 36 cm Breite und 8 bis 10 cm Tiefe. Sie können in Taubenschlägen mit geraden Wänden gefachartig aufgestellt werden; im ersteren Falle sind zwischen den Reihen der Nester horizontale Schutzbretter anzubringen, um das Beschmutzen der unteren Nestreihe von der oberen aus zu verhindern.

Der Fußboden der Taubenschläge wird, der Reinlichkeit wegen, am besten aus einem dichten Cementestrich hergestellt; es ist ferner ein öfteres Anstreichen der Wände und Holztheile mit Kalkmilch, als Helligkeit und Reinlichkeit des Schlages fördernd und das Einnisten von Ungeziefer verhindernd, sehr zu empfehlen.

³¹⁾ Facf.-Repr. nach: *Revue gén. de l'arch.* 1872, Pl. 18.

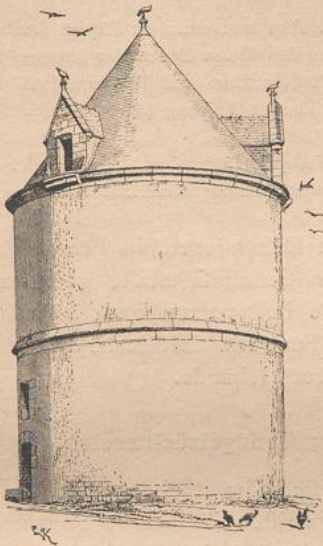
Werthe; sie sind gewöhnlich zu eng, um ein gedeihliches Fortkommen der in ihnen gehaltenen Thiere zu gestatten.

Weiters sind die sog. Taubenthürme zu erwähnen.

Im Mittelalter war die Errichtung von Taubenflügen ein Privilegium der Lehnsherren. Um aus der Taubenzucht einen möglichst grossen Nutzen zu ziehen, wurde der Construction und Einrichtung der

112.
Tauben-
thürme.

Fig. 131.



Taubenthurm zu Nesle³²⁾.

Fig. 132.

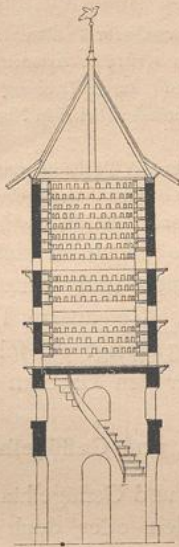
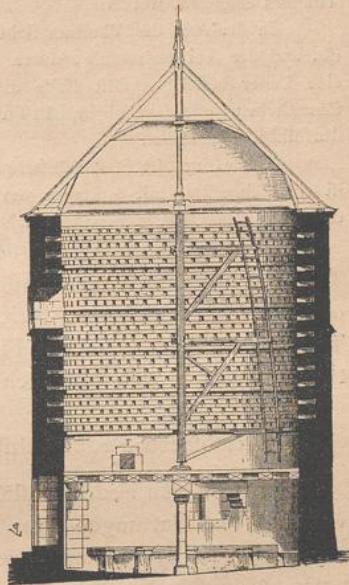


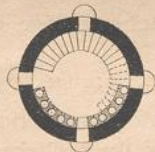
Fig. 134.



Taubenhäuser eine grosse Aufmerksamkeit zugewendet; in den Schloßhöfen der Lehnsherren, in den Höfen der Abteien etc. wurden ein, meistens mehrere Taubenthürme mit grosser Sorgfalt und für eine grosse Zahl von Tauben bestimmt erbaut.

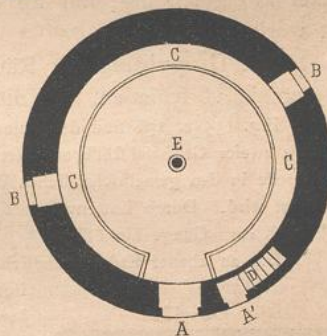
Die mittelalterlichen Taubenhäuser wurden in Gestalt von meist runden, seltener vier-eckigen Steinhürmen errichtet, deren Umfassungsmauern so dick waren, daß in denselben die Taubennester ausgepart werden konnten. Um den eigentlichen Taubenraum für Raubthiere etc. unzugänglich zu machen, ist der Fußboden desselben meist erst in einiger Höhe über dem umgebenden Terrain angeordnet; das hierdurch gebildete Erdgeschloß diente als Stallung für andere Thiere, wohl auch zu anderen Zwecken.

Im Inneren des Taubenraumes war ein bewegliches Gerüst angebracht, von dem aus alle Taubennester leicht zugänglich waren. Die Ausflugsöffnungen wurden meist in Lucarnen, die dem spitzen Thurmdach vorgefetzt wurden, angeordnet.



Neuerer französischer
Taubenthurm³³⁾.
1/200 n. Gr.

Fig. 133.



Taubenthurm zu Creteil³²⁾.
1/200 n. Gr.

³²⁾ Nach: VIOLLET-LE-DUC. *Dictionnaire raisonné de l'architecture etc.* Bd. 3. Paris 1859. S. 483—485, 488.

³³⁾ Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1882, S. 69.

Der umstehende, in Fig. 134 veranschaulichte Taubenthurm aus dem Dorfe Creteil bei Paris, welcher in den letzten Jahren des XIV. Jahrhunderts errichtet worden ist, ist durch einen Verticalschnitt und durch den Grundriß des Erdgeschosses dargestellt.

Letzteres scheint zur Unterbringung von Schafen gedient zu haben. *A* ist der Eingang zum Schafstall, *A'* jener zum Taubenraum; zu diesem führt eine Treppe *D*. *B, B'* sind die Fenster, *C* ist die Krippe und *E* ist eine Steinfäule, welche die Stalldecke mit zu tragen hat. Der darüber befindliche Taubenraum, der 6,8 m lichten Durchmesser hat, enthält in 25 über einander gelegenen Reihen je 60, zusammen 1500 Taubennester; diese sind (nach Fig. 133) in den 1 m starken Umfassungsmauern des Thurmes eingebaut worden.

In der Axe des Thurmes steht ein verticaler Pfosten, welcher oben und unten in Zapfen drehbar ist, und der drei horizontale, durch Bügen verstreute Arme trägt; an den freien Enden der letzteren ist eine Leiter befestigt. Mit Hilfe dieser und durch Drehung des Pfostens kann das Wärterpersonal zu sämtlichen Nestern gelangen. In Fußbodenhöhe (bei *r* in Fig. 134) ist eine Oeffnung zum Hinauschaffen des Mistes angebracht.

In Fig. 131 ist ³²⁾ die äußere Ansicht des Taubenthurmes zu Nesle wiedergegeben. Im Erdgeschoss ist ein Hühnerstall mit 6 Etagen von Hühnernestern untergebracht; der darüber befindliche Taubenraum enthält in den Umfassungsmauern nahezu 2000 Taubennester³⁴⁾.

Auch gegenwärtig werden, obgleich in kleineren Dimensionen, in Frankreich Taubenthürme mit kreisrunder, vier- und achteckiger Grundrißgestalt, gemauert oder in Holz construirt, errichtet. Gemauerte Thürme sind vorzuziehen, weil die Tauben die Wärme lieben; Fig. 132 zeigt ein solches Bauwerk. Hölzerne Taubenthürme erheben sich bisweilen über den Dächern anderer Gebäude.

d) Größere Federviehställe und Geflügelhäuser; Geflügelzüchtereien.

113.
Größere
Federvieh-
ställe.

In größeren Federviehställen und Geflügelhäusern sind sämtliche unter a bis c vorgeführten Gattungen von Ställen oder doch die meisten derselben, bisweilen auch noch andere Räumlichkeiten untergebracht. Die Bauten sind meist ein-, seltener zweigeschoßig; nur für die Taubenschläge pflegt ein erhöhter Aufbau errichtet zu werden.

Die Gruppierung der Räume, so wie die Gesamtanordnung des Hauses sind ungemein verschieden, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen.

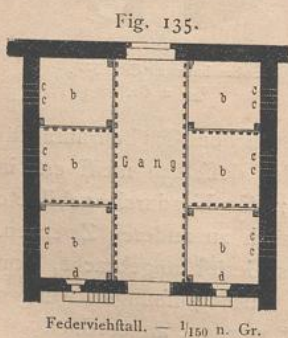
114.
Beispiel
I.

Fig. 135 u. 136 sind der Grundriß und das Profil eines Federviehstalles, der zwischen den Giebelmauern zweier Großviehställe errichtet ist und während des Winters von denselben aus, mittels der unter der Decke in den gemeinschaftlichen Wänden angebrachten Oeffnungen *c*, durch einströmende warme Luft, erwärmt wird. Durch Lattenwände sind in zwei Geschossen je 6 Abteilungen *b* gebildet, deren Thüren sich nach dem Gange hin öffnen.

Die zu ebener Erde befindlichen Abteilungen dienen zur Unterbringung der Gänse, Enten und

Puten; in die über den ersteren gelegenen Stallabteilungen werden die Hühner gebracht, welche durch die mit Stiegen verbundenen Oeffnungen *d* ihren Aus- und Eingang haben.

Die oberen Abteilungen communiciren durch 30 × 45 cm große, in den Scheidewänden angebrachte Thürchen, um diejenigen Hühner, von denen während des Tages Eier zu erwarten sind, von dem übrigen Geflügel leicht absondern und zeitweise eingesperrt halten zu können.



³⁴⁾ Einen zum herrschaftlichen Wohnsitz *Ango* in *Varengville-sur-mer* gehörigen, in seiner Gestalt etwas abweichenden Taubenthurm bringt: *Encyclopédie d'arch.* 1881, Pl. 753 u. 755.